

## Regel für die Prüfungseinsicht

Die Einsichtnahme in die Modulschlussprüfungen ist individuell. Dies bedeutet, dass jede Studentin/jeder Student nur Einsicht in seine eigenen Modulschlussprüfungen erhält. Gespräche und Vergleiche von Lösungen unter den Studierenden sind während der Einsichtnahme untersagt.

Es können maximal sieben Studierende gleichzeitig ihre Prüfung Einsicht nehmen. Falls Studierende länger als die vorgesehenen 60 Minuten ihre Prüfungen einsehen wollen, kann es für die nachfolgenden Studierenden zu gewissen Wartezeiten kommen.

Die Studentin/der Student darf lediglich Notizmaterial (Schreibzeug, Schreibblock) zur Prüfungsaufsicht mitbringen.

Es dürfen von den Studierenden Notizen gemacht werden. Das Fotokopieren oder Fotografieren von Prüfungen oder von Teilen daraus ist nicht erlaubt. Mobiltelefone mit integrierten Kameras und Ähnliches dürfen nicht benützt werden.

Die Aufsichtsperson erteilt keinerlei inhaltliche Auskünfte. Korrigierte und bewertete Lösungen dürfen von der Aufsichtsperson nicht kommentiert werden.

Falls sich Studierende des Grundstudiums für eine Wiederholung des Assessmentjahres bzw. Studierende des Hauptstudiums für die Wiederholung einzelner Module entscheiden, müssen dies mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt dem Sekretariat melden.

St. Gallen, 8. Februar 2011

Prof. Thomas Metzger  
Leiter Studienbereich Wirtschaft